



Bayerischer  
Bezirketag

Bayerischer Bezirketag  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
T. 089/21 23 89-0  
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 3/2021

# Bezirketag.info

Aus dem Inhalt

Anhörung im Landtag zum BayPsychKHG

Personalmindestvorgaben in der Psychiatrie  
Zweite „Weiterentwicklung“ - Erfahrungen der  
Bezirkskliniken und Handlungsbedarf

Licht am Ende des Tunnels

Gute Nachrichten vom Arbeitskreis Steuerschätzung  
und von der Staatsregierung für Umlagegrundlagen  
2022

## Gesundheit

|  |   |
|--|---|
| Anhörung im Landtag zum BayPsychKHG. . . . .         | 3 |
| Personalmindestvorgaben in der Psychiatrie . . . . . | 4 |

## Finanzen

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Licht am Ende des Tunnels. . . . . | 8 |
|------------------------------------|---|

## Europa

|   |    |
|---|----|
| Konferenz zur Zukunft Europas . . . . . | 10 |
|---|----|

## Bayerischer Bezirkstag

|  |    |
|--|----|
| Bezirke setzen sich für eine sozial gerechte Gesellschaft ein. . . . . | 11 |
|--|----|

## Personalia

|   |    |
|---|----|
| Neue Pressereferentin beim Bayerischen Bezirkstag . . . . . | 12 |
|---|----|

## Bildungswerk Irsee

|  |    |
|--|----|
| Bildungsprogramm Impulse 2022 online . . . . .                                 | 13 |
| Jubiläumstagung des Bayerischen Landesverbands Psychiatrie-Erfahrene . . . . . | 13 |
| Verleihung des 10. Bayerischen Psychiatrischen Pflegepreises. . . . .          | 14 |
| Ethische Grundlagen medizinischer Entscheidungen. . . . .                      | 15 |
| Lichter gegen das Vergessen. . . . .   | 16 |

### Impressum

Herausgeber:  
 Bayerischer Bezirkstag  
 Ridlerstraße 75  
 80339 München  
 089 21 23 89 0  
[info@bay-bezirke.de](mailto:info@bay-bezirke.de)  
[www.bay-bezirke.de](http://www.bay-bezirke.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
 Stefanie Krüger, Geschäftsführendes  
 Präsidialmitglied

Redaktion:  
 Michaela Spiller

Erscheinungstermin:  
 17. Dezember 2021

## Anhörung im Landtag zum BayPsychKHG

Der Bayerische Landtag hatte bereits im Herbst 2020 beschlossen, eine gemeinsame Anhörung des Sozialausschusses und des Gesundheitsausschusses zu den Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) durchzuführen. Diese fand nun am 12. Oktober 2021 statt.

Als Sachverständige wurden Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Bereichen, wie Polizei, Gesundheitseinrichtungen, Krisendienste, Wohlfahrtspflege, Bayerischer Bezirkstag sowie Betroffenenverbände, eingeladen. Dazu wurde ein sehr umfangreicher Fragenkatalog für die Tagesordnung festgesetzt, der von zehn Sachverständigen in zwei Stunden nicht hätte angemessen beantwortet werden können. Der Bayerischen Bezirkstag hat deshalb von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, vorab umfangreich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen werden stets zur Sitzung ausgelegt und in das Protokoll übernommen. Nach Einschätzung des Bezirkstags zeigte sich schon bei den Eingangsstatements der Sachverständigen, dass sehr hohe Erwartungen an das Gesetz bestehen - gemessen an dem, was mit einer Landesregelung in diesem Rahmen geregelt werden kann, da diese immer im Kontext mit vielen Bundesregelungen gesehen werden muss.

Die Sachverständigen waren sich weitgehend darüber einig, dass die Zeit seit In-Kraft-Treten am 1. August 2018 zu kurz gewesen sei und dass derzeit noch zu wenig Daten darüber vorlägen, um Veränderungen beurteilen zu können. Mehrheitlich bestand bei den Sachverständigen auch Einigkeit darüber, dass das anonyme Melderegister gemäß Art. 33 BayPsychKHG dringend erweitert werden müsse, um vergleichende Erkenntnisse mit der Erhebung entsprechender Daten im Rahmen betreuungsrechtlicher Unterbringungen und in diesem Rechtsrahmen erfolgten Zwangsmaßnahmen zu gewinnen. Nur dann könne überhaupt beurteilt werden, ob sich die Zahl der Unterbringungen in psychiatrischen Kliniken insgesamt verändere. Beispielsweise ist die Praxis der Amtsgerichte bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung regional sehr unterschiedlich, so dass in manchen Regionen kaum Erfahrungen mit dem reformierten Instrumentarium der öffentlich-rechtlichen Unterbringung gemacht werden konnten.

Kritikpunkte einzelner Sachverständiger waren unter anderem, dass der Krisendienst nur an einem konkreten Punkt der Krise greift und dann nur vermittelnd und nicht selbst nachgehend versorgend tätig werden kann. Diese Kritik teilt der Bayerische Bezirkstag nicht. Es handelte sich um eine bewusste systematische Entscheidung des Gesetzgebers zu Gunsten der Niedrigschwelligkeit des Angebots. Entsprechend wurde neben Leitstelle und mobilen Teams auf die Bedeutung des dritten Elements der bayerischen Krisendienste nach Art. 1 BayPsychKHG hingewiesen: das Netzwerk der Regelversorgung, in das verbindlich vermittelt wird und das dann die weitere Unterstützung zu übernehmen hat. Dieser gesetzliche Auftrag hat nach den Erfahrungen vieler Akteure vor Ort bereits zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit und einem wachsenden gegenseitigen Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen der Akteure geführt.

Von Seiten einzelner Abgeordneter wurde kritisch gesehen, dass die mobilen Teams nicht in allen Bezirken rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Hier gilt es zu bedenken, dass die Bezirke einerseits den Ausbau bedarfsgerecht zu vollziehen haben und andererseits insgesamt die Ressourcenallokation im Blick behalten müssen. Angesichts des Fachkräftemangels muss die nächtliche Nachfrage eine Bereitstellung rund um die Uhr rechtfertigen. Hierzu bedarf es jedoch erst Erfahrungen mit der Inanspruchnahme. Ebenso wurde kritisiert, dass es keine mobilen Teams für Kinder- und Jugendliche gibt. Die Angebote der Leitstellen der Krisendienste werden von den für die Jugendhilfe zuständigen örtlichen Jugendämtern durchaus begrüßt. Sie stellten jedoch keine weitere Versorgungslücke fest, vielmehr sei der gesetzliche Auftrag der Bezirke an dieser Stelle ausreichend. Es ist sicher notwendig, mit einer besseren Vernetzung und intensiver Zusammenarbeit mögliche Lücken in der psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in seelischen Krisen zu schließen. Die Akteure müssen sich dafür künftig gemeinsam strukturell über die Handhabung der entsprechenden Problemstellungen Gedanken machen und Regelungen über die Abläufe treffen.

*Celia Wenk-Wolff*  
Referentin Bayerischer Bezirkstag  
[c.wenk-wolff@bay-bezirke.de](mailto:c.wenk-wolff@bay-bezirke.de)

# Personalmindestvorgaben in der Psychiatrie

## Zweite „Weiterentwicklung“ - Erfahrungen der Bezirkskliniken und Handlungsbedarf

Die „Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie“ (PPP-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gem. § 136a SGB V bestimmt für voll- und teilstationäre Einrichtungen die Personalmindestvorgaben nach Berufsgruppen. Die PPP-RL löste die seit Anfang der 1990er Jahre in der Psychiatrie eingesetzte Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) ab. Dabei hat sich nicht nur die Art der Berechnung der Personalvorgaben, sondern auch ihr Zweck innerhalb der Budgetverhandlungen grundlegend verändert. Die PPP-RL ist eine Qualitätsrichtlinie und nur bedingt budgetwirksam.

Seit dem Erstbeschluss des G-BA im Jahr 2019 wurde die PPP-RL mehrmals verändert. Dies folgt dem in der Richtlinie von Beginn an enthaltenen Stufenplan. Dieser musste – nicht nur pandemiebedingt – angepasst werden. Die Weiterentwicklung ist ein stetig fortlaufender Prozess. Auch in den kommenden Jahren werden die Bezirkskliniken allein mit der Umsetzung der Vorgaben sehr viel zu tun haben – vorwiegend klinisch, aber auch administrativ.

### Zweite „Weiterentwicklung“ der Richtlinie

- Klarstellungen in der Nomenklatur der Berufsgruppen (§ 5 PPP-RL)

Durch den aktuellen G-BA-Beschluss wird zumindest die Nomenklatur der Berufsgruppen einigermaßen ins neue Jahrtausend überführt. Die inhaltliche Weiterentwicklung der Regelaufgaben, welche nahezu unverändert aus der Psych-PV aus dem Jahr 1991 übernommen wurden, wurde jedoch verschoben.

Diverse in der Psychiatrie heutzutage tätige Berufsbilder haben sich im Laufe der Zeit mehr oder weniger stark verändert, reformiert oder sind gänzlich neu entstanden.

Zu denken ist beispielsweise an die Mitte der 1990er Jahre, als die Nervenärztin bzw. der Nervenarzt durch den die Fachärztin bzw. den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie abgelöst wurde. Die Psycho-

therapie ist verpflichtender Gegenstand dieser Ausbildung. Psychotherapeutinnen und -therapeuten können durch entsprechende Weiterbildung auch ihren „Ursprung“ als Psychologin bzw. Psychologin oder Pädagogin bzw. Pädagoge haben. Mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung im Jahr 2020 wird nun sogar ein eigenständiger Studiengang geschaffen. Dieser unterschiedliche Werdegang von Psychotherapeutinnen und -therapeuten lässt sich durch die PPP-RL etwas besser abbilden als zuvor. Es wird zwischen ärztlichen und nicht-ärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten unterschieden.

Auch die Reform der Pflegeberufe, die Generalistik, ist in der PPP-RL – zumindest teilweise – angekommen. Die Nomenklatur ist korrigiert. Auch Absolventinnen und Absolventen, die einen primärqualifizierenden Studiengang absolviert haben, sollen künftig besser abgebildet werden. Die Regelaufgaben, die der Pflege qua Richtlinie zugeordnet sind, stammen allerdings noch, wie bereits erwähnt, gänzlich aus dem Jahr 1991.

- Aufnahme der Heilerziehungspflegekräfte in die Kern-Berufsgruppen der PPP-RL (§ 5 PPP-RL)

Die PPP-RL schreibt für bestimmte Berufsgruppen (Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Pflegefachkräfte, Spezialtherapeutinnen und -therapeuten, etc.) Mindestvorgaben vor. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden die Heilerziehungspflegekräfte bereits in der Erstfassung einer Kern-Berufsgruppe zugeordnet. Mit der zweiten Weiterentwicklung wird nun auch für den Bereich der Erwachsenenpsychiatrie etwas nachgeholt, was aus der modernen psychiatrischen Versorgung schon längst nicht mehr wegzudenken ist. Der Einsatz von Heilerziehungspflegekräften in der Versorgung von erwachsenen, schwer mehrfachbehinderten intelligenzgeminderten Patienten. Erfolgt diese „Weiterentwicklung“ nicht, können Heilerziehungspflegekräfte lediglich als qualifiziertes Hilfs- und Fachpersonal gem. § 8 Abs. 5 PPP-RL angerechnet werden, wobei die Anrechnung

ab 2023 limitiert werden soll. Die Begrenzungen wurden bereits in den Richtlinientext aufgenommen. Einen empirischen Beleg, ob sie in der Realität tragfähig sind, gibt es nicht.

- Logopädie und Sprachtherapie werden den Spezialtherapeutinnen und -therapeuten zugeordnet (§ 5 PPP-RL)

Nicht bei jeder voll- und teilstationären Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist ein Bedarf an Sprachheiltherapie gegeben. Daher ist der Bedarf an dieser Berufsgruppe sehr unterschiedlich und die Vorhaltung für Einrichtungen schwer zu planen. Mit der Weiterentwicklung wird nun auf eine eigene Mindestvorgabe für Logopädinnen und Logopäden bzw. Sprachtherapeutinnen und -therapeuten verzichtet. Die ursprünglich für die Sprachheiltherapie vorgesehenen Minutenwerte werden nun der Berufsgruppe der Spezialtherapeuten zugeordnet und ermöglichen künftig einen flexibleren, bedarfsgerechteren therapeutischen Personaleinsatz.

- Prüfauftrag an den G-BA, die Folgen der Richtlinie auf kleine Standorte zu prüfen (§ 14 PPP-RL)

Die Auswirkungen der Mindestvorgaben auf dezentrale kleine Standorte sollen überprüft und ggf. angepasst werden. Im G-BA wird damit einer Forderung nachgekommen, die zuletzt auch von der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister im Juni 2021 gestellt wurde. Es sollten die Sanktionen solange ausgesetzt bleiben, bis die Folgen der PPP-RL für kleine Standorte, wie solitäre Tageskliniken, überprüft sind. Keinesfalls solle die gemeindenahere Versorgung gefährdet werden. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

- Bisherige Sanktionsregelungen werden nahezu unverändert übernommen (§ 16 PPP-RL)

Für die Nichterfüllung der Mindestvorgaben gibt es bereits eine übergangsweise Sanktionsregelung in der PPP-RL (für das Jahr 2024 steht nach wie vor eine Regelung für den vollständigen Vergütungswegfall im Raum, diese muss der G-BA noch beraten und beschließen). Diese übergangsweise Sanktionsregelung ist jedoch bislang nicht scharf geschaltet. Sie soll für psychiatrische Einrichtungen ab dem 1. Januar 2023, für psychosomatische Einrichtungen ab dem 1. Januar 2024 greifen.

Die Kliniken müssen ihren Dokumentations- und

Nachweispflichten wie bislang sanktionsbewährt fristgerecht nachkommen. Selbst der G-BA gibt zu, dass die Komplexität des Servicedokuments und auch die Herausforderung, dies zu befüllen, hoch sind. Eine Datenlieferung 14 Tage nach Quartalsende ist für die Krankenhäuser kaum realisierbar, so der G-BA. Ab dem Jahr 2022 sollen daher die Fristen für die Datenübermittlung an die unterschiedlichen Adressaten wie die Landesverbände der Krankenkassen oder den Freistaat Bayern einheitlich auf sechs Wochen nach Quartalsende harmonisiert werden.

Teilweise sorgte die Weiterführung der bisherigen Sanktionsregelungen für Unverständnis, insbesondere bei Nichterfüllung der Mindestvorgaben. Angesichts des bestehenden, erheblichen Überarbeitungsbedarfs der PPP-RL ist diese Entscheidung des G-BA allerdings nur folgerichtig. Der Qualitätsmaßstab ist ja ein Maßstab. Aber er kann eben (noch) nicht das messen, was er eigentlich messen soll.

#### **Erfahrungen der Bezirkskliniken bei der Umsetzung der PPP-RL 2020 und 2021**

Erstmals waren die Nachweise zur PPP-RL für das Jahr 2020 zu führen. Allein von den sieben Bezirken erreichen die Bundesebene pro Jahr 336 Nachweise für mehr als 40 Einrichtungen (die Nachweise sind quartalsweise und auf Fachabteilungsebene zu führen). Die Daten der Jahre 2020 und 2021 sollen bundesweit ausgewertet und in die Beratungen des G-BA einbezogen werden.

Die Gesamtumsetzungsgrade in den einzelnen nachweispflichtigen Einheiten der Bezirke – d. h. man betrachtet ähnlich wie bei der Psych-PV die Berufsgruppen zusammen – liegen überwiegend bei über 100 Prozent. Dennoch wird in einzelnen Berufsgruppen die Mindestvorgabe unterschritten. Gerade kleine Einheiten, wie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder alleinstehende Tageskliniken, haben ein höheres Risiko, die Mindestvorgaben in einzelnen Berufsgruppen nicht zu erfüllen.

Allerdings handelt es sich dabei weder in der Erwachsenen- noch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie meist um die Berufsgruppen, die primär für die Patientensicherheit notwendig sind (Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte). Es betrifft erwartungsgemäß die Berufsgruppen, die per se in deutlich niedrigerem Umfang benötigt werden und sehr sensibel auf jede Veränderung (Auslastung, Krankenstand, Urlaub, Berufsverbot aufgrund

Schwangerschaft etc.) reagieren und deren Besetzung nicht unmittelbar zu einer Veränderung der Versorgungsqualität führen muss. Die Ausnahmeregel zur Berechnung der Mindestvorgaben (die sog. 2,5 Prozent -Regelung) greift im Übrigen nahezu in jedem Nachweis. Die Mindestvorgaben sollten sich eigentlich an der Belegung des Vorjahresquartals orientieren. Weicht diese um +/-2,5 Prozent vom Vorjahresquartal ab, so sind die aktuellen Quartalszahlen heranzuziehen.

Damit wissen die Kliniken erst am Ende des aktuellen Quartals mit Sicherheit, welches Personal sie eigentlich zur Erfüllung der Mindestvorgaben hätten vorhalten müssen. Somit war es den meisten Einrichtungen auch gar nicht möglich, ihren Personaleinsatz sinnvoll zu steuern, da die Mindestvorgaben erst nach Abschluss des Quartals final bestimmt werden konnten.

Die Einflüsse der Corona-Pandemie werden durch die quartalsweise Betrachtung überdeutlich. Aufgrund der Pandemie waren in Bayern zeitweise geplante Aufnahmen auch in den psychiatrischen Fachkliniken zurückzustellen und ausreichende Quarantänemöglichkeiten vorzuhalten. Tageskliniken konnten nicht oder nur eingeschränkt arbeiten. Die Belegung nahm sprunghaft ab, bei unverändert vorgehaltenem Personal. Auch im ersten und zweiten Quartal 2021 waren die Bezirkskliniken noch nicht wieder im normalen Versorgungsgeschehen angekommen. Derzeit ist das pandemische Geschehen in Bayern durch die vierte Welle dominiert.

### Handlungsbedarf

Die wenig aussagekräftigen Daten der Jahre 2020 und 2021 sollen auf Bundesebene für die nächste Weiterentwicklung herangezogen werden. Ob sich aus deren Analyse tragfähige Schlüsse ableiten lassen, darf bezweifelt werden.

- Behandlungsverbot in § 2 Abs. 2 PPP-RL: Die Umsetzung ist für die Bezirkskliniken als regionale Pflichtversorgerinnen, die stationär behandelungsbedürftige Patienten weder ablehnen können noch wollen, nicht möglich. Ein Unterausschuss des G-BA wird über Lösungsmöglichkeiten beraten.
- Das starre Korsett der Richtlinie verlangt die „künstliche“ Zuordnung von Vollkraftstunden der Berufsgruppen zu einer Station. Viele Berufsgruppen sind dort tätig, wo der Patient bzw. die Patientin sie benötigt. Aufgrund der sehr engen

Vorgaben schafft es die Richtlinie nicht, stationsübergreifend tätiges Personal adäquat abzubilden.

- Die Regelaufgaben der PPP-RL wurden unverändert aus der Psych-PV übernommen. Es sind im Laufe der Zeit neue (qualifizierte) Berufsbilder entstanden, die eigene bzw. Regelaufgaben der Kern-Berufsgruppen der PPP-Richtlinie wahrnehmen.
- Die ab dem Jahr 2023 beabsichtigte Limitierung der Anrechnung von qualifizierten Fach- und Hilfskräften auf die Kern-Berufsgruppen der PPP-Richtlinie zwischen fünf bis zehn Prozent hat weder eine inhaltliche noch eine empirische Begründung.
- Die Berufsgruppen, in denen die Mindestvorgaben im Jahr 2021 punktuell nicht erfüllt werden, sind nicht primär für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten verantwortlich (Bewegungstherapeutinnen und -therapeuten, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Logopädinnen und Logopäden). Mit deren Besetzung ist nicht zwingend eine Verringerung der Versorgungsqualität verknüpft. Keinesfalls ist jedoch ein vollständiger Vergütungswegfall gerechtfertigt, für den der G-BA zudem noch einen konkreten Vorschlag erarbeiten muss.
- Die Ausnahmeregel zur Berechnung der Mindestvorgaben (sog. 2,5 Prozent-Regel) findet in nahezu jedem der zu führenden Nachweise Anwendung.

### Bürokratischen Aufwand abbauen

Noch steht das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nicht fest. Die zweite Weiterentwicklung wurde noch nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist damit bisher nicht in Kraft getreten. Es ist allerdings kaum mit einer rechtsaufsichtlichen Beanstandung zu rechnen.

Bereits mit der Erstfassung der PPP-RL ist der bürokratische Aufwand in Form von Dokumentations- und Nachweispflichten enorm gestiegen, dieser wird nun unverändert fortgeführt. Die PPP-RL war eigentlich mit einem anderen Ansinnen verbunden: „Das Vergütungssystem hat den unterschiedlichen Aufwand der Behandlung bestimmter, medizinisch unterscheidbarer Patientengruppen abzubilden; dabei muss unter Berücksichtigung des Einsatzzwecks des Vergütungssystems als Budgetsystem sein

Differenzierungsgrad praktikabel und der Dokumentationsaufwand auf das notwendige Maß begrenzt sein“.

Die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder haben am 5. November 2021 das BMG und den G-BA um Prüfung gebeten, ob und inwieweit – nicht unmittelbar auf die PPP-RL bezogen – Dokumentations- und Nachweispflichten abgebaut und im Rahmen der Pandemie getroffene Maßnahmen der Entbürokratisierung verstetigt werden können.

#### **Zweck der Qualitätsrichtlinie und Refinanzierung der notwendigen Kosten**

Die Frage der Refinanzierung des notwendigen Gesamtpersonals treibt die Bezirkskliniken nach wie vor unverändert um (siehe [Bezirkstags.info](http://Bezirkstags.info) 3/2019 und 3/2020): Nicht nur das auf Station anwesende Personal ist zu refinanzieren. Um die Mindestvorgaben einhalten zu können, muss tatsächlich mehr Personal vorgehalten werden.

Nach wie vor sollte eine Ergänzung in § 3 Abs. 3 Satz 3 Nr. 5 BpflV vorgenommen werden, sodass bei der Vereinbarung des Gesamtbetrags für das Krankenhaus Folgendes berücksichtigt wird: „Die Umsetzung der vom Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 136a Absatz 2 SGB V festgelegten Anforderungen zur Ausstattung mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal sowie eine darüber hinausgehende leitliniengerechte Behandlung erforderlichen Gesamtpersonal.“ Die geforderte Formulierung „leitliniengerechte Behandlung“ würde

einen konkreten und zumindest prinzipiell nachprüfbaren Maßstab vorgeben. Der Begriff „Gesamtpersonal“ schließt bei entsprechender Begründung auch notwendiges Hilfs- und Assistenzpersonal ein und bietet die notwendige Klarstellung zum therapeutischen Personal.

Mit der aktuellen, zweiten Weiterentwicklung der PPP-RL wurde zunächst wertvolle Zeit gewonnen. Die Umsetzung ist für die Kliniken nach wie vor eine große Herausforderung: Personalgewinnung und -aufbau, Optimierung von Steuerungs- und Planungsprozessen, z. B. um das Datenkonvolut fristgerecht ausleiten zu können uvm.

Hervorzuheben ist insbesondere der Auftrag des G-BA, die Auswirkungen der PPP-RL auf kleine Einheiten zu prüfen. Mit einem Prüfauftrag steht ein Ergebnis noch lange nicht fest. Der Bayerische Bezirkstag wird die Weiterentwicklung der PPP-RL weiter kritisch begleiten.

Die bisherigen Erfahrungen der Bezirkskliniken zeigen, die PPP-RL hat das Potenzial die psychiatrische Versorgungslandschaft grundlegend zu verändern. Die Sanktionsregelungen sind verhältnismäßig auszugestalten. Sie dürfen in ihrer Dimension nicht dergestalt sein, dass sie die wirtschaftliche Existenz eines Einrichtungsstandortes bedrohen. Damit wären jegliche Bemühungen der Bezirke zur Dezentralisierung und der Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung in der Fläche zunichte gemacht.

*Katharina Schmidt*  
*Referentin Bayerischer Bezirkstag*  
*[k.schmidt@bay-bezirke.de](mailto:k.schmidt@bay-bezirke.de)*

# Licht am Ende des Tunnels

## Gute Nachrichten vom Arbeitskreis Steuerschätzung und von der Staatsregierung für Umlagegrundlagen 2022

Die kürzlich vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten endgültigen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 steigen im Vorjahresvergleich um knapp 1,3 Milliarden Euro bzw. 6,4 Prozent in einem erfreulichen Ausmaß. Da die Umlagekraft für 2022 auf den rückläufigen Steuereinnahmen des ersten Pandemiejahres 2020 beruht, die im Vorjahresvergleich um brutto zwei Milliarden Euro eingebrochen sind, bedarf diese Entwicklung einer Erklärung. Der Sprung vom Einbruch der Steuerbasis zum Anstieg der Umlagekraft entsteht durch folgende Faktoren:

- Ausgleich entfallener Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2020 im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms von Bund und Freistaat in Höhe von knapp 2,4 Milliarden Euro (übersteigt den tatsächlichen Ausfall um 640 Millionen Euro)
- Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage aufgrund der Reform des Länderfinanzausgleich im Jahr 2020.

Der Mehrausgleich für die Gewerbesteuer und die Minderung der Gewerbesteuerumlage tragen in etwa hälftig zu dem Aufwuchs der Umlagekraft in Höhe von 1,3 Milliarden Euro in 2022 bei (siehe Tabelle S. 9).

### Hohe Basis der Umlagekraft 2022 vermag das Ergebnis 2023

Nach dem Ergebnis der aktuellen November-Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung steigen die kommunalen Steuereinnahmen bundesweit im Jahr 2021 um 13 Milliarden Euro bzw. 12,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr und liegen damit anders als bisher erwartet, um 5,7 Milliarden Euro über den kommunalen Steuereinnahmen des Jahres 2019.

Gleichwohl waren die Erwartungen bezüglich der Gewerbesteuereinnahmen der bayerischen Städte und

Gemeinden ab 2021 vor der Pandemie höher als die jetzigen Prognosen. Dies war Anlass für die Staatsregierung, entsprechend den Vereinbarungen im Spitzengespräch der Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Finanzminister über den Finanzausgleich 2022, zumindest die Hälfte des Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen 2021 aufgrund der Corona-Pandemie auszugleichen. Der Finanzminister hält hier Wort. Der Freistaat stellt dafür 330 Millionen Euro zur Verfügung, was aktuell den Städten und Gemeinden mit Gewerbesteuerausfällen unmittelbar hilft und auch die Umlagegrundlagen der Bezirke im Jahr 2023 stärkt. Der Freistaat appelliert wie die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände an den Bund, es der Staatsregierung gleichzutun und auch für 2021 die Gewerbesteuerausfälle hälftig auszugleichen.

Trotz erfreulicher Ergebnisse der Steuerschätzung und der Zusage des Gewerbesteuerausgleichs 2021, der wieder in die Umlagegrundlagen 2023 einfließen soll, dürfte wegen der hohen Umlagekraft 2022 die Umlagekraft 2023 auf diesem Niveau stagnieren. Für nächstes Jahr erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung einen Zuwachs von 1,6 Prozent bei den kommunalen Steuereinnahmen, der zu einem entsprechend geringen Aufwuchs der Umlagekraft 2024 führt. Da der Aufwärtstrend bei den Ausgaben der Bezirke für die soziale Daseinsvorsorge trotz der „Verschnaufpause“ im kommenden Jahr aufgrund der Einsparungen durch die sogenannte „kleine Pflegereform“ weiter ungebrochen ist, werden die geringeren Einnahmeerwartungen aufgrund der Pandemie letztlich erst in den Jahren 2023 und 2024 deutliche Spuren in den Bezirkshaushalten hinterlassen.

*Reinhard Grepmaier*  
Referent Bayerischer Bezirkstag  
[r.grepmaier@bay-bezirke.de](mailto:r.grepmaier@bay-bezirke.de)



Tabelle zum Aufwuchs der Umlagekraft der Bezirke

| Bezirk               | 2021         | 2022   | Anstieg |       |
|----------------------|--------------|--------|---------|-------|
|                      | in Mio. Euro |        |         | in %  |
| <b>Oberbayern</b>    | 8.286        | 8.642  | 355     | 4,3%  |
| <b>Niederbayern</b>  | 1.633        | 1.715  | 81      | 5,0%  |
| <b>Oberpfalz</b>     | 1.467        | 1.689  | 222     | 15,1% |
| <b>Oberfranken</b>   | 1.375        | 1.488  | 113     | 8,2%  |
| <b>Mittelfranken</b> | 2.584        | 2.704  | 120     | 4,6%  |
| <b>Unterfranken</b>  | 1.653        | 1.832  | 179     | 10,8% |
| <b>Schwaben</b>      | 2.527        | 2.710  | 183     | 7,2%  |
| <b>Bayern gesamt</b> | 19.526       | 20.779 | 1.253   | 6,4%  |

# Konferenz zur Zukunft Europas

## Die bayerischen Kommunen positionieren sich

Am 9. Mai dieses Jahres fiel der Startschuss für die sogenannte Konferenz zur Zukunft Europas, die bis Frühjahr 2022 laufen soll. Ziel der Konferenz ist es, gemeinsam mit den EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, Organisationen und EU-Bürgerinnen und -Bürgern über die Zukunft der Europäischen Union (EU) zu diskutieren. Die Konferenz zur Zukunft Europas will damit den europäischen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie anderen Organisationen die Gelegenheit bieten, ihre Ideen in einem breit angelegten Diskussionsprozess zur Zukunft Europas einzubringen. Dabei reichen die Themen von der Bekämpfung des Klimawandels, über den digitalen Wandel Europas, Fragen der sozialen und Generationengerechtigkeit, Herausforderungen im Bereich Migration, Sicherheit, der Rolle der EU in der Welt bis hin zu europäischen Rechten und Werten einschließlich Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Grundlagen der Union und der Stärkung der demokratischen Prozesse der Europäischen Union.

Ein wesentlicher Bestandteil und eine erste Anlaufstelle dieses großen Beteiligungsprozesses im Rahmen der Konferenz ist die interaktive mehrsprachige digitale Plattform, welche die Möglichkeit bietet, Ideen auszutauschen und Online-Beiträge einzureichen. Darüber hinaus sollen in repräsentativen Europäischen Bürgerforen die verschiedenen Themen zur Zukunft Europas erörtert werden – insbesondere auch auf der

Grundlage der Beiträge aus der digitalen Plattform. Die aus den Bürgerforen resultierenden Vorschläge zur Umsetzung werden als Empfehlungen in die Plenarversammlung der Konferenz eingebracht. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-Institutionen, aller nationalen Parlamente sowie Bürgerinnen und Bürgern. Danach wird der Exekutivausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der drei EU-Organe – Europäisches Parlament, Rat, Europäische Kommission – die Schlussfolgerungen der Plenarversammlung ausarbeiten, die als Leitlinien für die Zukunft Europas dienen können.

Die vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam mit ihrem Europabüro die Gelegenheit genutzt, um die kommunalen Vorstellungen zur Zukunft Europas aktiv in die Konferenz einzubringen. Hierzu wurde ein kommunales Positionspapier auf der digitalen Plattform eingereicht mit dem Ziel, dass die angestrebten Leitlinien für die Zukunft Europas auch von den grundlegenden kommunalen Aspekten getragen werden. Das Positionspapier ist auf der Webseite des Bayerischen Bezirktags unter [www.bay-bezirke.de](http://www.bay-bezirke.de) abrufbar.

*Irmgard Gihl*  
Referentin Bayerischer Bezirktag  
[i.gihl@bay-bezirke.de](mailto:i.gihl@bay-bezirke.de)

# Bezirke setzen sich für eine sozial gerechte Gesellschaft ein

## Messestand des Bayerischen Bezirketags informiert über Auftrag und Angebot der dritten kommunalen Ebene

Nach einjähriger Pause durfte die Messe ConSozial 2021 wieder stattfinden. Die Fach- und Kongressmesse ist ein wichtiger Branchentreff in der sozialen Szene und lockt jährlich Fach- und Führungskräfte der Sozialpolitik, der Sozialwirtschaft und des Sozialwesens ins Messezentrum Nürnberg. Auch der Bayerische Bezirketag war wieder mit einem eigenen Messestand vertreten, um über die Aufgaben der Bezirke, die Arbeit ihrer Gesundheitseinrichtungen sowie das Angebot der Krisendienste Bayern zu informieren.

Das diesjährige Motto lautete „Den Menschen im Blick – mehr denn je!“. Und dass dieses richtig gewählt war, machte Verbandspräsident Franz Löffler in seiner Videogrußbotschaft anlässlich der ConSozial noch einmal deutlich: „Das Anliegen der Bezirke ist eine sozial gerechte Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass diejenigen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, in alle Bereiche des öffentlichen Lebens integriert werden und unsere Gesellschaft auf diese Weise ein menschliches Gesicht erfährt.“ Für ihn stehe deshalb die Weiterentwicklung der Pflege insgesamt sowie die Attraktivität des Pflegeberufs ganz oben auf der Agenda. Das gehe nur durch eine bessere Bezahlung sowie Rahmenbedingungen, die dafür sorgen, dass Pflegekräfte den Beruf dauerhaft ausüben möchten.

Für Unternehmen und Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft ist die Personalgewinnung derzeit eine große Herausforderung. Deshalb widmete sich das Fachforum des Bayerischen Bezirketags, das dieses Jahr von den Bezirkskliniken Mittelfranken organisiert wurde, auch der Frage, wie man Personal gewinnen und langfristig binden kann. Denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in dieser Branche die wichtigste Ressource und der größte Wettbewerbsfaktor. Um langfristig am Markt bestehen zu können, ist es besonders wichtig, innovativ sowie sinnstiftend zu sein und neue Formen der Zusammenarbeit zu fördern – das machten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion noch einmal deutlich.



*Dieses Jahr präsentierte sich der Bayerische Bezirketag mit einem neuen Messestand auf der ConSozial 2021  
Foto: Spiller*

Auch das Angebot der Krisendienste Bayern stieß während der ConSozial auf großes Interesse. Mit der bayernweiten Einführung der Krisendienste Bayern sei ein wichtiger Schritt vollzogen worden, so Löffler in seiner Grußbotschaft. Seit März erhalten Menschen in psychischen Krisen unter der kostenlosen Nummer 0800 / 655 3000 rund um die Uhr Beratung und Unterstützung durch qualifiziertes Personal. Die Fachkräfte in den Leitstellen hören zu, klären mit den Anrufern gemeinsam die Situation und zeigen Wege aus der Krise auf. Die Bekanntheit des Angebots ist dabei ein zentraler Baustein. In seelische Notlagen geratene Menschen können das Hilfeangebot des Krisendienstes nur dann nutzen, wenn sie dieses und die telefonische Erreichbarkeit kennen. Auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die beruflich mit Menschen in psychischen Krisen zu tun haben, spielen dabei eine wichtige Rolle. Das zeigten die zahlreichen Gespräche am Messestand des Bezirketags mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus sozialen Einrichtungen und Diensten. Und eines wurde während der ConSozial ebenfalls deutlich: Wie wichtig der persönliche Austausch in Zeiten der Pandemie doch ist.

*Michaela Spiller  
Referentin Bayerischer Bezirketag  
m.spiller@bay-bezirke.de*

# Neue Pressereferentin beim Bayerischen Bezirkstag

## Katharina Hering unterstützt künftig die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbands

Seit Oktober hat das Team für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Bezirkstags eine neue Kollegin. Kommunikationsexpertin Katharina Hering übernimmt künftig zusammen mit Pressereferentin Michaela Spiller die Aufgabe als Pressesprecherin.

Nach ihrem Studium der politischen Wissenschaften an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München arbeitete Katharina Hering in den vergangenen Jahren als Kommunikationsberaterin für Bundesministerien, NGOs und in der Gesundheitskommunikation. Durch ihre Tätigkeiten in verschiedenen Agenturen kam sie mit einer großen Bandbreite an Themen in Berührung, die auch die bayerischen Bezirke betreffen. Sie freut sich nun, ihre Erfahrungen und Expertise in der politischen Kommunikation in die Verbandsarbeit einzubringen und Referentin Michaela Spiller und Referent Ulrich Lechleitner bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Und einen Vorteil bringt der neue Job auch noch mit sich: Die gebürtige



*Katharina Hering unterstützt künftig den Bayerischen Bezirkstag im Bereich der Kommunikation  
Foto: Blende11*

Münchnerin kehrte nach einigen Jahren in Köln wieder in ihre oberbayerische Heimat zurück.

*Michaela Spiller  
Referentin Bayerischer Bezirkstag  
m.spiller@bay-bezirke.de*

## Bildungsprogramm Impulse 2022 online

Das Jahresprogramm 2022 des Bildungswerks des Bayerischen Bezirktags ist jetzt unter [www.bildungswerk-irsee.de](http://www.bildungswerk-irsee.de) abrufbar; alle Kursangebote sind über die Website auch online buchbar.

Mit insgesamt 279 einzelnen Kursen, Seminaren und Kongressen, von denen 32 komplett neu konzipiert worden sind, bietet das Bildungswerk in den beiden bezirklichen Tagungshäusern Kloster Seeon (Oberbayern) und Kloster Irsee (Schwaben) ein vielseitiges Angebot der beruflichen Qualifizierung wie persönlichen Weiterbildung an. Der Schwerpunkt liegt auf den einzelnen Fachbereichen der Psychiatrie

(Allgemeinpsychiatrie, Forensik und Maßregelvollzug, Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Menschen mit Behinderung, Psychopharmakotherapie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie Sucht). Darüber hinaus finden sich Angebote aus den Themenfeldern Neurologie, Persönlichkeitsentwicklung, Zeitgeschehen und Geschichte sowie Verwaltung (mit Schwerpunkt Sozialverwaltung).

*Dr. Stefan Raueiser*  
*Leiter Bildungswerk Irsee und*  
*Schwäbisches Bildungszentrum*  
*stefan.raueiser@kloster-irsee.de*

## Jubiläumstagung des Bayerischen Landesverbands Psychiatrie-Erfahrener

Rund 30 Psychiatrie-Erfahrene fanden sich Anfang November in Kloster Irsee zu ihrer jährlichen Tagung sowie zu einem besonderen Jubiläum ein. Barbara Holzmann, Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirktags und Bezirkstagsvizepräsidentin von Schwaben, gratulierte zum 25. Geburtstag und lobte den Verband als etablierten und „gewieften Akteur“ mit inzwischen gereifter Durchschlagskraft, der auch mal den Finger in die Wunde legt. Sie regte weitere Vernetzungen und die Gründung weiterer regionaler Ortsgruppen an, um den Ausbau der unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen flächendeckend gewährleisten zu können.

Dr. Georg Walzel, 2008 bis 2018 Referatsleiter Psychiatrie im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, würdigte zehn Jahre enge gemeinsame Arbeit im Expertenkreis Psychiatrie, in den Arbeitsschwerpunkten des Gesundheitsministeriums sowie am Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG). Celia Wenk-Wolff, stellvertretendes Geschäftsführendes Präsidialmitglied im Bayerischen Bezirktag und Referatsleiterin Gesundheit und Psychiatrie, überbrachte herzliche Glückwünsche an

das „Geburtstagskind“ und Anerkennung als gleichberechtigten Partner im Diskurs. Seit 2013 fördern die Bezirke die Geschäftsstelle des BayPE e.V. – im vergangenen Jahr mit knapp hunderttausend Euro –, um die Stimme der Psychiatrie-Erfahrenen zu stärken. Dr. Daniel Renné, als Referatsleiter Psychiatrie im Bayerischen Gesundheitsministerium Nachfolger von Dr. Georg Walzel, wagte in seinem Grußwort den Blick nach vorne, mit künftigen Themen zur gemeinsamen Bearbeitung wie etwa Destigmatisierung, dem weiteren Ausbau der unabhängigen Beschwerdestellen und der Überarbeitung der Psychiatrie-Grundsätze.

Neben Glückwünschen von ehemaligen, etablierten und neuen Mitstreiterinnen und Mitstreitern bearbeiteten die Teilnehmenden in Workshops Themen zu Psychiatrie und Digitalisierung, zu den Folgen der Corona-Pandemie sowie zur Steigerung von Glück und Zufriedenheit.

*Martin Girke*  
*Bildungsreferent Pflege & Therapeutische Dienste im*  
*Bildungswerk Irsee*  
*martin.girke@bildungswerk-irsee.de*

# Verleihung des 10. Bayerischen Psychiatrischen Pflegepreises

Zum zehnten Mal wurde im September 2021 der durch den Verband der Pflegedienstleitungen psychiatrischer Kliniken Bayern (VdP Psych Bayern e.V.) ausgelobte Bayerische Psychiatrische Pflegepreis verliehen. VdP-Vorsitzender Hans-Peter Hartl, stv. Pflegedirektor am Bezirksklinikum Mainkofen, hob die Bedeutung des seit 2001 verliehenen Preises hervor: „Mit ihm werden Personen und Gruppen ausgezeichnet, die sich durch Projekte oder Veränderungen von Strukturen im pflegerischen Alltag psychiatrischer Einrichtungen in besonderem Maße verdient gemacht haben.“

Barbara Holzmann, Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirkstags und Bezirkstagsvizepräsidentin von Schwaben, machte in ihrer Ansprache die Bedeutung der Pflege deutlich, die über 50 Prozent des Personals der bezirklichen Gesundheitseinrichtungen stellt. „Ihre Arbeiten zeigen mir, dass Sie sich nicht scheuen, sich auch schwierigen Themen zu stellen“, betonte Barbara Holzmann mit Blick auf Projekte, die sich explizit mit Zwang und Gewalt befassen: „Sie lassen dabei nicht nach, Antworten zu finden auf vermeintlich unlösbare Fragestellungen.“

Prof. Dr. Christian Rester (Dekan der Fakultät für angewandte Gesundheitswissenschaften an der Technischen Hochschule Deggendorf) hob in seiner Laudatio hervor, dass die ausgezeichneten Arbeiten „in bester Weise gezeigt haben, wie durch kontextbasiertes Denken und Kommunizieren eine Verbesserung der Pflegequalität erreicht werden kann.“

Die Jury, der neben Professor Rester auch Professorin Dr. Brigitte Anderl-Doliwa (Katholische Hochschule Mainz, Fachbereich Gesundheit und Pflege), Martina Heland-Gräf (Vorsitzende des Bayerischen Landesverbands Psychiatrie-Erfahrener e. V.) und Dr. Stefan Raueiser (Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags) angehörten, wählte aus 16 eingesandten Arbeiten drei Modellprojekte aus:

Der erste Preis (mit 1.000 Euro Preisgeld) wurde an Julia Tandetzky und Christian Kämpf vom Bezirksklinikum Obermain in Kutzenberg für die Planung, Implementierung und Evaluation ihres Projekts „5-Phasen-Modell zur Minimierung von Zwang und Gewalt in der psychiatrischen Versorgung“ verliehen.

Johannes Edel und Thomas Auerbach wurden stellvertretend für das gesamte Projektteam des kbo-Isar-Amper-Klinikums München mit dem 2. Preis (700 Euro) für „Safewards in der Forensik – Ein pflegewissenschaftliches Pilotprojekt zur Einführung der zehn Safewards-Interventionen im Maßregelvollzug in Bayern“ ausgezeichnet.

Mit dem dritten Preis (400 Euro) wurden Esther Pausch und Matthias Prommersberger für „PsychiatrieSensiblePflege – Ein Praxisentwicklungsprojekt einer evidenzbasierten und leitliniengerechten psychiatrischen Pflege in den psychiatrischen sowie somatischen Abteilungen“ am Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (in Kooperation mit der Münchener Hochschule für angewandten Wissenschaften) gewürdigt.

Aufgrund der hohen Qualität der eingereichten Arbeiten sprach sich die Jury zusätzlich für einen Sonderpreis (150 Euro) aus, der durch den Bayerischen Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. finanziert wurde. Vergeben wurde er an Beate Reinfurt für ihr Projekt „Ein Herz für wunde Seelen – Ein Therapieangebot im Rahmen der Aromapflege“ im Bezirkskrankenhaus Lohr am Main.

*Martin Girke  
Bildungsreferent Pflege & Therapeutische Dienste im  
Bildungswerk Irsee  
martin.girke@bildungswerk-irsee.de*

# Ethische Grundlagen medizinischer Entscheidungen

## Moderatorenschulung im Bildungswerk Irsee

Bereits zum fünften Mal fand in Kooperation des Augsburger Forums für Ethik in der Medizin (AFEM) mit dem Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags eine MEFES-Moderatorenschulung statt. Dabei geht es um Multidisziplinäre Ethische Fallbesprechungen in schwierigen Entscheidungs-Situationen (MEFES).

„Fünf Tage lang haben wir mit 24 Teilnehmenden aus ganz Deutschland und Österreich, die als Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Pflegefachkräfte und Seelsorgerinnen und Seelsorger in ihren Kliniken Verantwortung tragen, über den Stellenwert der Ethik in ihrer Arbeit diskutiert und mit ihnen an Ethik-Implementierungen wie der Fallbesprechung im MEFES-Design gearbeitet“, berichtet Kursleiter Prof. Dr. Rupert Scheule (Lehrstuhl für Moraltheologie an der Universität Regensburg). „Es war eine volle, fordernde, aber gute Woche - und das Ambiente war traumhaft, wie immer in Kloster Irsee“, meint Kursleiter Dr. Tilman Becker (Facharzt für Neurologie und Erster Vorsitzender des AFEM). Komplettiert wurde das Leitungsteam durch die Ärztin Dr. Nicole Wartenberg (Leiterin des Palliativmedizinischen Dienstes der RoMed Klinik Bad Aibling) und den Theologen und Psychologen Dr.

Gerhard Keller (Leiter des Hauses Tobias in Augsburg).

Ob Therapiebegrenzung auf der Intensivstation, chronische künstliche Ernährung von schwerstbetroffenen Kranken oder Zwangsmaßnahmen bei psychiatrischen Erkrankungen: Nie geht es nur um medizinische Indikation und rechtliche Fragen, immer auch um das eigene Menschenbild und die ethische Dimension medizinischer Entscheidungen.

In den MEFES-Moderatorenschulungen wird der viel zu wenig gewürdigte ethische Kontext der Heilberufe beleuchtet. Ziel dabei ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, ethische Fallbesprechungen zu moderieren. So vermittelt der alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Bildungswerk Irsee angebotene Kurs belastbares Wissen zu juristischen Rahmenbedingungen medizinischer und medizinnaher Berufe, aber auch entscheidungstheoretische und gruppenpsychologische Kenntnisse, die helfen, Teamsituationen besser zu bestehen.

*Dr. Stefan Raueiser  
Leiter Bildungswerk Irsee und  
Schwäbisches Bildungszentrum  
stefan.raueiser@kloster-irsee.de*

# Lichter gegen das Vergessen

## Gedenkveranstaltung in Kloster Irsee

Am Allerheiligentag fand die Gedenkveranstaltung „Lichter gegen das Vergessen“ auf dem ehemaligen Anstaltsfriedhof Irsee statt, die seit 2010 auf Initiative des Autors Robert Domes („Nebel im August. Die Lebensgeschichte des Ernst Lossa“, München 2008) Angehörige und Menschen aller Altersgruppen zusammenführt, um der Opfer der NS-Patientenmorde in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee zu gedenken. Mit dabei war auch die mittlerweile 90jährige Amalie Speidel, Schwester von Ernst Lossa, der am 1. November 1929 in Augsburg geboren und nach mehreren Heimaufenthalten am 9. August 1944 in Irsee ermordet worden ist.

Schwabens Bezirkstagspräsident Martin Sailer hob in seinem Grußwort die Bedeutung der lokalen Erinnerungskultur für die Bezirke hervor: „Kloster Irsee ist auch ein Erinnerungsort für das, was hier geschah, ein Gedenkort für die Opfer eines verbrecherischen staatlichen Regimes und ein Lernort für Demokratie, Kultur und Gesundheitswesen. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit dient in aller erster Linie dem individuellen Gedenken an jedes einzelne Opfer von damals, sensibilisiert aber auch für heutige ethische Problemfelder unserer Gesellschaft“.

In einem sehr persönlich gehaltenen Gedenkwort rekapitulierte Josef Held (Uttenhofen, Landkreis Günzburg) seinen eigenen „Werdegang als Angehöriger“, wurde doch seine Großmutter aus der ehemaligen Anstalt Eglfing-Haar in die Gasmordanstalt Hartheim deportiert und dort ermordet. Diese Lebens- und Todesumstände wurden dem Enkel erst nach langen Jahren der Recherche bewusst. Heute ist Held Mitglied der Gedenkinitiative für die „Euthanasie“-Opfer (München), die das Ziel verfolgt, das Thema in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und andere Angehörige bei ihren Recherchen zu ermutigen. Er zählt zu den Erstunterzeichnern der „Hartheim Deklaration“ vom Juni 2019, die vom Bayerischen Bezirkstag unterstützt wird.

Mit der von Prof. Dr. Michael von Cranach, Doyen der Aufarbeitung der „Euthanasie“-Verbrechen in den



Gedenkveranstaltung „Lichter gegen das Vergessen“ Foto: Raueiser

bayerischen Heil- und Pflegeanstalten, mitgestalteten Gedenkveranstaltung, die vom Schwäbischen Bildungszentrum und vom Bildungswerk Irsee organisiert wird, geht es auch darum, ein Zeichen zu setzen, dass Menschen auf Grund von Krankheiten, genetischer Dispositionen oder gesellschaftlich abweichendem Verhalten nicht stigmatisiert werden dürfen. Teilgenommen haben daher auch Mitglieder des Bayerischen Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener (BayPE e.V.), die zeitgleich in einer Fachtagung in Kloster Irsee an das 25-jährige Bestehen ihrer Interessenvertretung erinnert haben.

Dr. Stefan Raueiser  
Leiter Bildungswerk Irsee und  
Schwäbisches Bildungszentrum  
stefan.raueiser@kloster-irsee.de



# Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches und gesegnetes neues Jahr

wünscht das Team der Geschäftsstelle  
des Bayerischen Bezirkstags

